

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0124/2016/SV/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 22.02.2016
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-480

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	13.04.2016	öffentlich
Verbandsversammlung Schulverband Gemein- schaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	13.04.2016	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß **Anlage** mit Stand vom 31.12.2015 im Verwaltungshaushalt auf 27.021,52 € und im Vermögenshaushalt auf 2.354,05 €.

Finanzierung:

Die Haushaltsüberschreitungen können durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt werden.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss- und Bauausschuss empfiehlt, / Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 27.021,52 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 2.354,05 € zu genehmigen.

Weinberg

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 31.12.2015)

Haushaltsüberschreitungen des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt und Sollver-änderungen) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt						
20000.500000	Laufende Unterhaltung der baulichen Anlagen	31.442,01	46.717,61	15.275,60	0,00	15.275,60	Neben laufender Unterhaltung besondere Unterhaltungsmaßnahmen wie Tafelinstanzungsarbeiten (4.942,95 €), Wechsel von 3 Türblättern (5.267,39 €), Mängelbeseitigung an der Lüftungsanlage (3.251,91 €) und Herrichten des Raumes 106 mit Akustikdedecke, neuer Beleuchtung, Teppichbelag und Malerarbeiten (14.229,66 €)
20000.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	2.000,00	7.789,90	5.789,90	0,00	5.789,90	u.a. E-Checkarbeiten an Elektrogeräten (4.663,13 €)
20000.530100	Miete Kopiergeräte	4.100,00	5.620,76	1.520,76	0,00	1.520,76	Miete Kopierer incl. Mehrkopien
20000.650000	Geschäftsausgaben	1.700,00	3.068,86	1.368,86	0,00	1.368,86	Höhere Kosten für Bekanntmachungen (Nachrufe, Gebührensatzung, Haushaltssatzung, sonstige Bekanntmachung Schulverband) , Kosten für Ausschreibung Gas und Strom
20000.650300	Maßnahmen der Schulsozialarbeit	0,00	3.066,40	3.066,40	0,00	3.066,40	Stand Up Training 2015
	Summe	39.242,01	66.263,53	27.021,52	0,00	27.021,52	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						27.021,52	Stand 31.12.2015

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags- haushalt und Sollver- änderungen) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen	Begründung
						EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
	Vermögenshaushalt						
20000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	25.000,00	27.354,05	2.354,05	0,00	2.354,05	Neue Telefonanlage = 7.440,08 € Kreissäge mit Tischwagen u. Zubehör = 6.039,60 € EDV-Ausstattung = 8.284,84 € Klassen- und Büroausstattung = 4.861,13 € Klettergerüst und Spielplatzreck = 728,40 €
	Summe	25.000,00	27.354,05	2.354,05	0,00	2.354,05	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						2.354,05	Stand 31.12..2015

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0125/2016/SV/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 22.02.2016
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-480

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	13.04.2016	öffentlich
Verbandsversammlung Schulverband Gemein- schaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	13.04.2016	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2015

Sachverhalt:

Der Schulverbandsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **1.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, der Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2015 (Stand: 31.12.2015) belaufen sich auf insgesamt 2.768,39 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve in Höhe von 1.000 € sowie durch Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Information des Schulverbandsvorstehers nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2015 (Stand 31.12.2015) wird zur Kenntnis genommen.

Weinberg

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2015

Information des Verbandsvorstehers
für das 2. Halbjahr 2015 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Regionalschule Am Himmelsberg Moorrege

Der Schulverbandsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, die Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen €	Anordnungs-soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
20000.520010	Wartungskosten für die EDV-Anlage	4.000,00	4.433,96	433,96	0,00	433,96	u.a. Einrichtung eines Linux-Server
20000.540010	Kosten der Schulreinigung	42.000,00	42.144,46	144,46	0,00	144,46	Sonderreinigung (Reinigung Deckenhalter Raum 116, Fußboden im Neubau, Flur OG+Klasse grundgereinigt und beschichtet)
20000.654000	Dienstreisen	200,00	573,30	373,30	157,60	215,70	Fahrtkostenerstattungen des Hausmeisters für die Benutzung des eigenen PKW's
20000.660000	Verfügungsmittel	200,00	294,74	94,74	0,00	94,74	u.a. Buchpräsentate
20000.672000	Verwaltungskostenumlage an das Amt Moorrege	38.100,00	38.446,00	346,00	0,00	346,00	Die Steigerung der Verwaltungskostenumlage gemäß dem Haushaltserlass 2015 betrug 2,5 %, eingeplant waren nur 1,5 %
20000.672010	Kostenanteil an die Stadt Uetersen	6.500,00	6.820,99	320,99	0,00	320,99	Erstattung der Kosten für eine Fachkraft zur Berufsvorbereitung der Integrationskinder
20300.540010	Kosten der Hallenreinigung	19.900,00	19.914,37	14,37	0,00	14,37	u.a. eine Zusatzreinigung

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtragshaushalt) mit Sollveränderungen	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
		€	€	€	€	€	
20300.672000	Kostenersatz an die Gemeinde Moorrege	17.000,00	17.625,51	625,51	625,51	0,00	Kostenausgleich Pflege Außenanlage Sportplatz, Abrechnung Kostenanteil 2014
28120.650000	Geschäftsausgaben	3.000,00	3.377,17	377,17	0,00	377,17	Mehrbedarf an Büromaterial
28121.416000	Sonstige Entgelte	10.000,00	10.821,00	821,00	0,00	821,00	für Kursangebote der offenen Ganztagschule
28121.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen Offene Ganztagschule	0,00	213,61	213,61	213,61	0,00	Tischwagen für die Mensa
		0,00		0,00	0,00	0,00	
	Gesamt	140.900,00	144.665,11	3.765,11	996,72	2.768,39	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						2.768,39	Stand 31.12.2015

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0126/2016/SV/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 17.03.2016
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-480

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	13.04.2016	öffentlich
Verbandsversammlung Schulverband Gemein- schaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	13.04.2016	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 17.3.2016

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß **Anlage** mit Stand vom 17.02.2016 im Vermögenshaushalt auf 1.566,29 €.

Finanzierung:

Die Haushaltsüberschreitungen können durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt werden.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss- und Bauausschuss empfiehlt, / Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 1.566,29 € zu genehmigen.

Weinberg

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 17.3.2016)

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtragshaushalt und Sollveränderungen) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Vermögenshaushalt						
20300.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	25.000,00	26.566,29	1.566,29	0,00	1.566,29	Bühnenpodeste und Zubehör
	Summe	25.000,00	26.566,29	1.566,29	0,00	1.566,29	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						1.566,29	Stand 17.03.2016

Rolf Herrmann Dipl.Ing.

Achtern Schranken 8
25489 Haselau
Telefon 04129 734
Fax 04129 975 834

herrmann@herrmann-haselau.de

6.3.2016

Gemeinschaftsschule Moorrege Bauliche Untersuchung

Die Gemeinschaftsschule Moorrege wurde von mir begangen und die Mängel in den einzelnen Räumen dokumentiert. Die Dokumentation wird z.Z. noch fertig gestellt.

Vorab ein paar grundsätzliche Anmerkungen zu dem Zustand des Gebäudes, das 1974 im „Kasseler Modell“ errichtet wurde.

Grundsätzliche Konstruktion

Das „Kasseler Modell“ ist eine Systembauweise basierend auf einem Raster 1,20m / 1,20 m und einem daraus entwickeltem Stützenraster 6 / 6 Raster, 7,20 / 7,20 m. Die Grundkonstruktion sind Stahlbetonstützen mit eingehängten Stahlbeckenbalken und Stahlbetonrippendeckenplatten. Bei einigen Objekten wurde die Fassade um eine halbe Achse nach innen versetzt und die Gebäude erhielten dann Waschbetonriegel in der Deckenebene, wie hier in Moorrege. Andere Objekte haben oder hatten eine Vorhangfassade ein Halbe Achse vor dem Stützenraster.

Die Treppenhäuser sind aus örtlich hergestellten Betonwänden und Betonläufen an die Rasterkonstruktion angefügt.

Die Dachdeckung des Flachdaches war als gefällesloses Warmdach ?? oder als Kaldach mit einer Bitumeneindeckung geplant, teilweise mit einer Kiesschüttung als UV-Schutz.

Die Fassade wurde als nicht thermisch getrennte Aluminiumkonstruktion ausgeführt mit Isolierverglasung mit, für den damaligen Standard, geltenden Wärmedämmwerten.

Als Sonnenschutz wurden in den besonnten Bereichen außenliegende motorbetriebene Alu-Jalousien angebracht. Eine Verdunkelung war grundsätzlich nicht vorgesehen und wurde tlw. nachträglich mit Vorhängen angebracht.

Die Fußboden wurden als Estrich auf den Betonfertigteildeckenplatten mit einem Teppichbelag in den Klassenräumen und einen Kunststeinbelag in den Fluren hergestellt.

Die Decken sind im Raster 1,20 m / 1,20 m als abgehängte Decken ausgeführt mit einer Spanplattenfüllung. Aus dieser abgehängten Decke ist eine Wärme- und Schalldämmung aus Mineralwolle aufgelegt.

Die Innenwände sind im Rastersystem 1,20 m breit aus einem Sandwichpanel mit einer Alu-Außenhaut. Die Türen in einem Sonderelement in diesen Wänden.

Bei den Begehungen habe ich folgendes festgestellt:

Die Betongrundkonstruktion in den inneren Bereich und die außenliegenden Stützen weisen keine oder nur sehr geringfügige Mängel auf.

Die außenliegenden Waschbetonelemente haben einige bis viele korrosionsbedingte Schäden, die auch entsprechend dem Gutachten von der Firma Bauten & Korrosionsschutz GmbH ausgebessert wurden und werden müssen.

Die Dacheindeckung entspricht nicht den heutigen Wärmedämmwerten ist aber bis auf sehr geringfügige Mängel in Ordnung. Sie sollte aber durch eine Keildämmung auf die heute erforderlichen Dämmwerte gebracht werden.

Die Aluminiumfassade entspricht in keiner Weise den heutigen Anforderungen in Bezug auf die Wärmedämmung. Einige Fensterflügel und Oberlichter lassen sich nicht oder nur unzureichend öffnen. Die aus Sicherheitsgründen angebrachten Öffnungssperren erfüllen tlw. nicht mehr ihre Aufgabe. Wenn Glasscheiben defekt oder beschädigt waren, wurden sie ausgetauscht.

Die außenliegenden Jalousien werden durch Schlüsselschalter bedient, sie sind bis auf wenige Ausnahmen defekt oder tlw. auch nicht mehr vorhanden.

Die vorhandenen Vorhänge sind wahllos angebracht worden, die Gardinenschienen sind sehr unterschiedlich. Die Gardinen sind sicher nicht alle entsprechend der Brandschutzforderungen ausgerüstet.

Die Kunststeinflußböden in den Fluren sind bis auf sehr kleine Schäden in Ordnung. In den Klassenräumen sind die Teppichböden in unterschiedlichen Erhaltungszuständen vorhanden. Teilweise ist auch PVC verlegt. In den Werkräumen ist auch Hirnholzplaster verlegt.

Die Decken sind überwiegend noch die alte Rasterdecke, die auch gestrichen wurde. Ob dadurch ein ursprünglicher Schallschutzauftrag zerstört wurde, lässt sich mehr feststellen. In einigen Räumen sind neue schalldämmende Deckenplatten eingebaut worden.

In der abgehängten Decke sind Beleuchtungskörper eingebaut. Viele der vorhandenen Leuchten sind nur tlw. mit der vorgesehenen Zahl von Leuchtmitteln ausgestattet. In einigen Räumen gibt es zusätzliche Deckenstrahler ohne Funktion.

In den abgehängten Decken sind Entlüftungsöffnungen mit entsprechenden Abdeckungen und Anschlussleitungen vorhanden. Die vorhandene Lüftungsanlage ist aber, wohl schon seit einiger Zeit, nicht mehr im Betrieb. Sie ist aber, da es keine Querlüftungsmöglichkeit in den Klassenräumen gibt, von hoher Bedeutung für ein angenehmes Raumklima.

In den abgehängten Decken und auch an der Wand sind Lausprecher einer zentralen Mitteilungsanlage vorhanden. Es soll z.Z. nur das Pausenzeichen übermittelt werden können. Mitteilungen anderer Art sind zwar vorgesehen, aber nicht möglich.

Die Schall- und Wärmedämmung ist auf den abgehängten Decken nicht mehr flächig vorhanden.

Die Innenwände sind in den Oberflächen leicht zerbeult. Die Schalldämmung zu den Nachbarräumen soll kaum ausreichend sein. Die Türen in den Sonderelementen sind der Belastung kaum gewachsen. Hängen sind ausgerissen, die Laibungen sind zu schwach. Einige Türen sind mit Hilfskonstruktionen auf unterschiedlicher Weise verstärkt worden. Die zuletzt vorgenommenen Verstärkungen durch eine neue profilierte Zarge scheint eine erfolgreiche Lösung zu sein.

In einigen Räumen sind Faltwände vorhanden, die nach dem Konzept eine variable Nutzung der nebeneinanderliegenden Räume erreichen sollten. Die Variabilität ist aber nie oder nur in der Anfangsphase ausgenutzt worden.

Das Brandschutzkonzept, das hinter dem „Kasseler Modell“ liegt, ist heute nicht mehr zeitgemäß. Mit einem Brandschutzingenieur muss daher ein neues Brandschutzkonzept mit dem Kreis zusammen entwickelt werden.

Im Physikraum 016 ist an der Außenwand nur eine Oberlichtband vorhanden. Es gibt somit keinen 2. Rettungsweg.

Im Werkraum 037 ist neben dem Abstellraum 038 ein weiterer Abstellraum entstanden, mit wahrscheinlich einer „Holzwand“ zum Flur. Diese Wand muss den Anforderungen einer Brandwand entsprechen.

Im Klassenraum 036 gab es z.Z. der Begehung eine offene Antennendose und am Lichtschalter an der Tür sind Defekte vorhanden, im Klassenraum 044 fehlt eine Steckdosenabdeckung.

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0128/2016/SV/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 31.03.2016
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	13.04.2016	öffentlich
Verbandsversammlung Schulverband Gemein- schaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	13.04.2016	öffentlich

Antrag des Amtes Haseldorf auf Beteiligung an den Schülerbeförderungskosten

Sachverhalt:

Die Gemeinden Haselau und Haseldorf finanzieren seit einigen Jahren die Buslinie 589, um Schüler des LMG aber auch Bürger aus den Gemeinden nach 16.00 Uhr von Uetersen in die Marsch bringen. Die Finanzierung dieser Buslinie durch die Gemeinden Haselau und Haseldorf ist eine freiwillige Leistung. Die reine Schülerbeförderung der LMG – Schüler erfolgte bis vor einigen Jahren mit Taxis in die Marsch. Hier erfolgte eine Beteiligung des Kreises in Höhe von 1.312,50 Euro. Nachdem die Gemeinden die Buslinie für Schüler und Bürger ins Leben gerufen haben, beteiligt sich der Kreis Pinneberg ebenfalls noch mit diesem Betrag.

Die Gemeinden Haselau und Haseldorf haben jetzt im anliegenden Antrag um Kostenbeteiligung an dieser Buslinie gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit der Einführung der Offenen Ganztagschule wird diese Buslinie auch von Schülern der Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg genutzt, die nach Beendigung der Nachmittagsangebote nach Haselau, Haseldorf und Hetlingen fahren müssen. Aktuell nutzen 18 Schüler aus den Gemeinde Haselau, Haseldorf und Hetlingen die Angebote der Offenen Ganztagschule. Die schnelle Beförderung der Schüler der Gemeinschaftsschule nach Beendigung der Angebote an der Offenen Ganztagschule ist wichtig, da bei einer fehlenden Beförderung die Eltern ihre Kinder nicht zu den Angeboten anmelden.

Finanzierung:

Die von den Gemeinden zu tragenden Kosten der Buslinie 589 nach 16.00 Uhr von Uetersen über Moorrege nach Haselau betragen jährlich 5.300 Euro. Eine Kostenbeteiligung wird ab 2017 beantragt.

Fördermittel durch Dritte:

Der Kreis Pinneberg fördert diese Linie mit 1.312,50 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt/die Schulverbandsversammlung beschließt ab 2017 eine Beteiligung von einem Drittel /.....der Kosten der Buslinie 589 nach 16.00 Uhr.

(Weinberg)

Anlagen: Antrag des Amtes Haseldorf



Amt Haseldorf Der Amtsvorsteher

Amt Haseldorf, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen

Schulverband Gemeinschaftsschule
Am Himmelsberg Moorrege
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Planen und Bauen

Rathaus
Wassermühlenstraße 7
25436 Uetersen
Tel. 04122/714-0
Fax 04122/714-288
email: koch@stadt-uetersen.de
Auskunft erteilt: Herr Koch
Tel. 04122/714-235
Zimmer 301
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
Unser Zeichen: Ko/dü
Datum: 31.03.2016

Zusätzliche Busleistung Uetersen/Haseldorf über Moorrege mit Anbindung an die Schulzeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

von den Gemeinden Haselau und Haseldorf wird seit Jahren eine zusätzliche Busverbindung Uetersen/Haseldorf am Nachmittag mit Anbindung an die Schulzeiten des Ludwig-Meyn-Gymnasiums beauftragt. Da der Bus auch von Moorreger Schüler/innen und Bürger/innen genutzt werden kann, ist in der Gemeindevertretung Haseldorf am 29.09.2015 folgender Beschluss gefasst worden:

„Der SVG Südholstein Verkehrsservice Gesellschaft mbH ist verbindlich mitzuteilen, dass die Zubestellung auch im Folgejahr (2016) aufrechterhalten und finanziert wird. Weiterhin ist der Schulverband Moorrege schriftlich um eine Kostenübernahme ab dem Jahr 2017 zu bitten.“

Die Gemeinde Haseldorf beantragt daher ab 2017 eine Kostenbeteiligung des Schulverbandes Gemeinschaftsschule am Himmelsberg Moorrege.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Brötzmann)

Konten der Amtskasse:

Raffaellenbank Bismarck
Sparkasse Südholstein
Postbank Hamburg

IBAN
IRAN
IBAN

DE90 2716 3114 0000 2000 28
DE79 2505 1030 0003 7000 11
DE71 2001 0020 0012 0442 06

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE27ZZZ00000030038

BIC GENODEF1HTE
BIC HOLADE21SHO
BIC FENNDDEFFXXX

Öffnungszeiten Uetersen:

Rathaus	Bürgerbüro
Mo. - Mi.	8.00 - 12.30
Do.	8.00 - 12.30
Fr.	8.00 - 12.00
außerdem Do.	14.00 - 16.00

Öffnungszeiten Bürgerbüro Haseldorfer Marsch, Hauptstraße 23, 25485 Haseldorf
Mo. 07.30 - 10.00 Uhr, Di. 08.30 - 11.00 Uhr, Mi.-Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
jeden 1. Dienstag im Monat 10.00 - 16.00 Uhr

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0129/2016/SV/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 31.03.2016
Bearbeiter: Maren Jakobeit	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	13.04.2016	öffentlich
Verbandsversammlung Schulverband Gemein- schaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	13.04.2016	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung 2015 und Feststellung des Ergebnisses für den Schulverband

Sachverhalt:

Siehe Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 von 14.03.2016.

Stellungnahme der Verwaltung:

-gemäß Anlage-

Finanzierung:

-entfällt-

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt,
die Schulverbandsversammlung stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr
2015, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je
939.625,74 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von
je 567.725,92 € abschließt, fest.

Jakobeit, Maren

Anlagen:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung am 14.03.2016

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	939.625,74	214.725,92	1.154.351,66
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		353.000,00	353.000,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	939.625,74	567.725,92	1.507.351,66
	Ausgaben			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll) Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 89.272,26 EUR	939.625,74	223.715,45	1.163.341,19
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	0,00	344.010,47	344.010,47
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Sollausgaben	939.625,74	567.725,92	1.507.351,66
	Unterschied			
11	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen /. bereinigter Sollausgaben Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ***



Jahresrechnung

des

**Schulverbandes
Gemeinschaftsschule
Am Himmelsbarg Moorrege**

für

das Haushaltsjahr

2015

Anlage
zur Jahresrechnung 2015
des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege
Erläuterung nach § 93 GO

Nach § 93 GO ist die Jahresrechnung zu erläutern. Nach der Ausführungsanweisung zu § 37 Gemeindehaushaltsverordnung sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen in einer Anlage zur Jahresrechnung zu erklären. In den folgenden Ausführungen werden Abweichungen erwähnt, soweit sie den Betrag von 2.500 € überschreiten.

I. Allgemeines

Nach dem Jahresabschlussergebnis betragen die Solleinnahmen und Sollausgaben im Verwaltungshaushalt je 939.625,74 €, während sich im Vermögenshaushalt Beträge von je 567.725,92 € ergeben haben, so dass das Gesamtvolumen 1.507.351,66 € beträgt. Das Haushaltssoll für das Haushaltsjahr 2015 belief sich im Verwaltungshaushalt auf 927.800 € und im Vermögenshaushalt auf 479.900 € = insgesamt 1.407.700 €.

Die tatsächliche Summe der Verbandsumlage betrug im Haushaltsplan 2015 wie eingeplant 476.900 €.

Die Jahresrechnung schließt in 2015 statt mit einer geplanten Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 5.000 € mit einer Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von 89.272,26 € ab.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt damit **273.249,70 €**.

Die Schulden belaufen sich per 31.12.2015 in Höhe von **1.191.330 €**. (Anlage 3)

Die Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für 2015 ist als Anlage 1 beigefügt.

II. Verwaltungshaushalt

Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Haushaltsansätzen

Deckungskreise

Die Deckungskreisübersicht (Anlage 2) stellt die einzelnen Deckungskreise mit einem Gesamthaushaltssoll in Höhe von 385.300 € dar. Hiervon sind im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 341.620,93 € verausgabt worden, mithin 43.679,07 € weniger als eingeplant.

Einzelhaushaltsstellen

Die nachfolgenden Abschlussverbesserungen und -verschlechterungen

Abschlussverbesserungen	
Mehr Soll-Einnahmen	51.469,34 €
Weniger Soll-Ausgaben	111.573,20 €
Abgänge Haushaltsausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
	<hr/>
	163.042,54 €
<hr/>	
Abschlussverschlechterungen	
Mehr Soll-Ausgaben	123.398,94 €
Weniger Soll-Einnahmen	39.643,60 €
Abgänge Kassenreste aus Vorjahren	0,00 €
neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
	<hr/>
	163.042,54 €
<hr/>	

führen im Verwaltungshaushalt dazu, dass dem Vermögenshaushalt 214.725,92 € (92.825,92 € mehr) zugeführt werden konnte.

In der Anlage 4 sind die größeren Minder- und Mehrausgaben sowie die Minder- und Mehreinnahmen einzelner Haushaltstellen aufgeführt, die im Einzelfall 2.500 € vom Haushaltsansatz abweichen.

III. VermögenshaushaltEinzelhaushaltsstellen

Die nachfolgenden Abschlussverbesserungen und -verschlechterungen

Abschlussverbesserungen	
Mehr Soll-Einnahmen	92.825,92 €
Weniger Soll-Ausgaben	348.024,47 €
Abgänge Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	0,00 €
Neue Haushaltseinnahmereste	353.000 €
	<hr/>
	793.850,39 €
<hr/>	
Abschlussverschlechterungen	
Mehr Soll-Ausgaben	91.839,92 €
Weniger Soll-Einnahmen	358.000 €
Abgänge Kassenreste aus Vorjahren	0,00 €
neue Haushaltsausgabereste	344.010,47 €
	<hr/>
	793.850,39 €
<hr/>	

führen dazu, dass statt einer geplanten Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 5.000 € eine Zuführung in Höhe von 89.272,26 € vorgenommen werden konnte.

Die größeren Minder- und Mehrausgaben sowie die Minder- und Mehreinnahmen des Vermögenshaushaltes sind ebenfalls in der Anlage 4 aufgeführt.

IV. Haushaltsreste

Es wurde ein neuer Haushaltsausgaberreste in Höhe von 344.010,47 € zur Bereitstellung der noch nicht zur Ausführung gekommenen Um- und Ausbaumaßnahmen zur Umgestaltung zur Gemeinschaftsschule mit offenem Ganztagsbetrieb gebildet.

Die Gesamtsumme der Haushaltsausgaberreste für diese Maßnahme beträgt insgesamt 1.290.055,52 €

Für die noch nicht geflossene Landeszuweisung in Höhe von 353.000 € wurde ein Haushaltseinnahmerest in gleicher Höhe gebildet.

VI. Kassenreste

Es bestehen Kasseneinnahmereste in Höhe von 603,92 € (Sonstige Verwaltungseinnahmen sowie Elternbeiträge).

Die Kassenausgaberreste im Verwaltungshaushalt belaufen sich auf 20 €, die im Vermögenshaushalt in Höhe von 4.330,85 €.

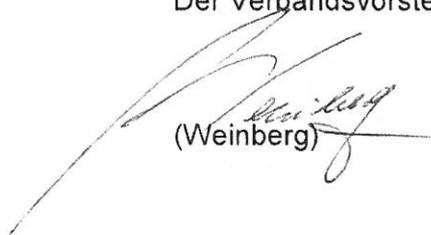
VII. Haushaltsüberschreitungen

Die Gesamtsumme der echten Haushaltsüberschreitungen, die nicht durch die Inanspruchnahme der Deckungsreserve (1.000 €) gedeckt werden konnte, beträgt im Verwaltungshaushalt 29.573,02 € und im Vermögenshaushalt 2.567,66 €.

Die Einzelbeträge sind in der Haushaltsrechnung aufgeführt.

Moorrege, den 22.2.2016

Schulverband Gemeinschaftsschule
Am Himmelsberg Moorrege
Der Verbandsvorsteher


(Weinberg)



Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	939.625,74	214.725,92	1.154.351,66
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		353.000,00	353.000,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	939.625,74	567.725,92	1.507.351,66
	Ausgaben			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll) Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 89.272,26 EUR	939.625,74	223.715,45	1.163.341,19
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	0,00	344.010,47	344.010,47
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Sollausgaben	939.625,74	567.725,92	1.507.351,66
	Unterschied			
11	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen ./. bereinigter Sollausgaben Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ***



Deckungskreis									
Nr.	Bezeichnung	Wirk. Einn.	Mittel im Deckungskreis			Bewirtschaftung im Deckungskreis			
			Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE	bisher verfügt	noch verfügbar
0001	G-Personalkosten		152.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136.947,56	15.152,44
0003	G-Bewirtschaftungs		131.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102.845,82	28.654,18
0004	G-Geschäftsausgab		4.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.446,03	-1.746,03
0006	G-Gemeinschaftssc		43.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.605,92	16.894,08
0008	G-Bauliche		53.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.775,60	-15.275,60
Gesamt GKZ: 08 Schulverband GS Am			385.300,00 *	0,00 *	0,00 *	0,00 *	0,00 *	341.620,93 *	43.679,07 *

*** Ende der Liste ***

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Wirk. Einn. (Wirkung Einnahmen): 1 - Verw. Mehreinn. f. Mehrausg., 2 - Ausgabebegr. bei Mindereinn., 3 - Kombination aus 1 und 2

Mittel aus Haushaltsresten a.Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

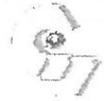
Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.



0001 Gegenseitig deckungsfähig

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Mittel im Deckungskreis				Bewirtschaftung im Deckungskreis		
		Anzahl Konten	Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr.	
							bisher verfügt	noch verfügbar
Gebend / Nehmend								
20000.400010	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit							
	1	4.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.616,00	184,00
20000.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
	1	98.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.771,17	10.128,83
20000.434000	Beiträge an die VBL Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
	1	8.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.867,02	2.232,98
20000.444000	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
	1	20.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.013,90	2.286,10
28121.414000	Entgelte für tariflich Beschäftigte							
	1	15.300,00	0,00	0,00	0,00	355,27	15.655,27	0,00
28121.434000	Beiträge an die VBL für tariflich Beschäftigte							
	1	1.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	998,94	301,06
28121.444000	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte							
	1	3.400,00	0,00	0,00	0,00	-355,27	3.025,26	19,47
28121.446000	Sozialversicherungsbeiträge für sonstige Arbeitnehmer/-innen							
	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittel Gebend / Nehmend :		152.100,00 *	0,00 *	0,00 *	0,00 *	0,00 *	136.947,56 *	15.152,44 *
Mittel im Deckungskreis :							136.947,56 **	15.152,44 **

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Mittel aus Haushaltsresten a.Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.
 Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.



0003 Gegenseitig deckungsfähig

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Mittel im Deckungskreis				Bewirtschaftung im Deckungskreis			
		Anzahl		HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr.	bisher verfügt	noch verfügbar	
		Konten	Haushaltsmittel						davon gesperrt
Gebend / Nehmend									
20000.540000	Bewirtschaftungskosten								
	1	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.823,77	20.176,23	
20300.540000	Bewirtschaftungskosten								
	1	51.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.022,05	8.477,95	
Mittel Gebend / Nehmend :		131.500,00 *	0,00 *	0,00 *	0,00 *	0,00 *	102.845,82 *	28.654,18 *	
							Mittel im Deckungskreis :	102.845,82 **	28.654,18 **

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Mittel aus Haushaltsresten a.Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.



Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen
Deckungskreisübersicht
 bewirtschafteter Deckungskreise
 mit Einzeldarstellung der Sachkonten

erstellt am: 19.02.2016 / 10:54:23

Seite: 3

erstellt von: Ramcke, Heike, Fachteam 3

erstellt für: 08 Schulverband GS Am Himmelsberg Moorrege

erstellt für HH-Jahr: 2015

0004 Gegenseitig deckungsfähig

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Anzahl Konten	Mittel im Deckungskreis				Bewirtschaftung im Deckungskreis		
			Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr.	bisher verfügt	noch verfügbar
Gebend / Nehmend									
20000.650000	Geschäftsausgaben								
	1	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.068,86	-1.368,86	
28120.650000	Geschäftsausgaben								
	1	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.377,17	-377,17	
Mittel Gebend / Nehmend :			4.700,00 *	0,00 *	0,00 *	0,00 *	0,00 *	6.446,03 *	-1.746,03 *
Mittel im Deckungskreis :							6.446,03 **	-1.746,03 **	

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Mittel aus Haushaltsresten a.Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.



0006 Gegenseitig deckungsfähig

Haushaltsstelle	Bezeichnung		Mittel im Deckungskreis			Bewirtschaftung im Deckungskreis		
	Anzahl Konten	Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Bewirtschaftung im Deckungskreis		
						Sollübertr.	bisher verfügt	noch verfügbar
Gebend / Nehmend								
28120.520000		Gerätekauf und -unterhaltung						
	1	3.000,00	0,00	0,00	0,00	88,32	3.088,32	0,00
28120.570000		Lehrmittel, Lehrerbücherei						
	1	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.599,96	1.400,04
28120.576000		Lernmittel						
	1	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.078,57	14.921,43
28120.590000		Schülerbücherei						
	1	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	472,23	27,77
28120.600000		Schulveranstaltungen						
	1	10.000,00	0,00	0,00	0,00	-88,32	9.366,84	544,84
Mittel Gebend / Nehmend :		43.500,00 *	0,00 *	0,00 *	0,00 *	0,00 *	26.605,92 *	16.894,08 *
Mittel im Deckungskreis :							26.605,92**	16.894,08**

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Mittel aus Haushaltsresten a.Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.



Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen
Deckungskreisübersicht
 bewirtschafteter Deckungskreise
 mit Einzeldarstellung der Sachkonten

erstellt am: 19.02.2016 / 10:54:23

Seite: 5

erstellt von: Ramcke, Heike, Fachteam 3

erstellt für: 08 Schulverband GS Am Himmelsberg Moorrege

erstellt für HH-Jahr: 2015

0008 Gegenseitig deckungsfähig

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Anzahl Konten	Mittel im Deckungskreis			Bewirtschaftung im Deckungskreis				
			Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr.	bisher verfügt	noch verfügbar	
Gebend / Nehmend										
20000.500000	Laufende Unterhaltung der baulichen Anlagen	1	30.000,00	0,00	0,00	0,00	1.442,01	46.717,61	-15.275,60	
20000.510000	Unterhaltung des Grundstücks	1	3.500,00	0,00	0,00	0,00	-704,36	2.795,64	0,00	
20300.500000	Laufende Unterhaltung der baulichen Anlagen	1	20.000,00	0,00	0,00	0,00	-737,65	19.262,35	0,00	
Mittel Gebend / Nehmend :			53.500,00 *	0,00 *	0,00 *	0,00 *	0,00 *	68.775,60 *	-15.275,60 *	
								Mittel im Deckungskreis :	68.775,60 **	-15.275,60 **

*** Ende der Liste ***

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Mittel aus Haushaltsresten a.Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.
 Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Übersicht über die Schulden 2015 in EURO

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Mo Schuldengruppe: 58 vom Kreditmarkt

Es werden gebuchte und ungebuchte Beträge berücksichtigt!

Aktienzeichen	Darlehens- Anteil in %	Stand zu Beginn des HH-Jahres	Kreditaufnahme	Sonstige Zugänge	Tilgung	Sonstige Abgänge	Zinsen*	Verwaltungs- kosten	Stand am Ende des HH-Jahres
03/911-821	100,00	70.875,00	0,00	0,00	6.750,00	0,00	2.148,19	0,00	64.125,00
03/911-822	100,00	82.500,00	0,00	0,00	7.500,00	0,00	2.419,07	0,00	75.000,00
03/911-823	100,00	148.500,00	0,00	0,00	33.000,00	0,00	4.750,76	0,00	115.500,00
03/911-824	100,00	987.341,00	0,00	0,00	50.636,00	0,00	11.815,19	0,00	936.705,00
Summe:		1.289.216,00	0,00	0,00	97.886,00	0,00	21.133,21	0,00	1.191.330,00

Jahresrechnung 2015
SchulverbandGemeinschaftsschule am Himmelsberg Moorrege
Verwaltungshaushalt

Abschlussverbesserung**Mehreinnahmen über 2.500 €**

20000.140000	Mieten und Pachten	4.973,42
20300.140000	Kostenanteile und Mieten	6.524,61
28120.162000	Schulkostenbeiträge	26.205,82
28121.110000	Elternbeiträge	6.122,50
28121.171000	Zuweisung des Landes	5.318,75
	Mehreinnahmen unter 2.500 €	2.324,24
		<u>51.469,34</u>

Minderausgaben über 2.500 €

20000.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-10.128,83
20000.540000	Bewirtschaftungskosten	-20.176,23
20000.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	-15.775,59
20300.540000	Bewirtschaftungskosten	-8.477,95
20300.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	-5.626,68
28120.576000	Lernmittel	-14.921,43
28120.610000	Kosten des Schwimmunterrichts	-5.100,00
28121.620000	Verpflegungskosten	-9.272,50
	Minderausgaben unter 2.500 €	-22.094,00
		<u>-111.573,21</u>

Abschlussverschlechterung**Mindereinnahmen über 2.500 €**

20000.170000	Zuweisung des Bundes Schulsozialarbeit	-6.461,20
28121.110001	Essensgeld	-9.534,40
91000.275000	Verzinsung des Anlagekapitals	-21.402,27
	Mindereinnahmen unter 2.500 €	-2.245,73
		<u>-39.643,60</u>

Mehrausgaben über 2.500 €

20000.500000	Laufende Unterhaltung der baulichen Anlagen	15.275,60
20000.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	5.789,90
20000.650300	Maßnahmen der Schulsozialarbeit	3.066,40
91000.860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	92.825,92
	Mehrausgaben unter 2.500 €	6.441,12
		<u>123.398,94</u>

Jahresrechnung 2015
Schulverband Regionalschule Am Himmelsberg Moorrege
Vermögenshaushalt

Abschlussverbesserung

Mehreinnahmen über 2.500 €		
91000.300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	92.825,92
	Mehreinnahmen unter 2.500 €	0,00
		<u>92.825,92</u>

Minderausgaben über 2.500 €			
20000.940003	Baumaßnahmen	-344.010,47	HHA Rest
20300.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	-4.000,00	
	Minderausgaben unter 2.500 €	-14,00	
		<u>-348.024,47</u>	

Abschlussverschlechterung

Mehrausgaben über 2.500 €		
91000.910050	Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss lt. Jahresrechnung)	89.272,26
	Mehrausgaben unter 2.500 €	2.567,66
		<u>91.839,92</u>

Mindereinnahmen über 2.500 €			
20000.361000	Zuweisung des Landes	-353.000,00	HHA Rest
91000.310000	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	-5.000,00	
	Mindereinnahmen unter 2.500 €	0,00	
		<u>-358.000,00</u>	

Moorrege, den 14.03.2016

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 für
den Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Herr Georg Plettenberg
2. Herr Marco Kuchler

als Mitglieder des Ausschusses
zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Maren Jakobeit

vom Amt Moorrege

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.
Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch
vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

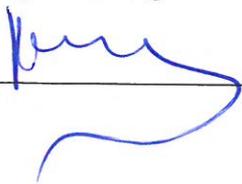
Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte
~~lückenlos~~/stichprobenweise.

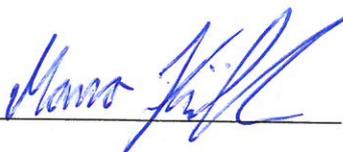
Es ergaben sich folgende /~~keine~~ Beanstandungen:

2. Anlage

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:
siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:





Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0127/2016/SV/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	24.03.2016
Bearbeiter:	Frank Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	13.04.2016	öffentlich
Verbandsversammlung Schulverband Gemein- schaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	13.04.2016	öffentlich

Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Änderung der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern zum 01. Januar 2016 ist es auch notwendig, entsprechende Regelungen in der Entschädigungssatzung anzupassen. Aus Sicht der Verwaltung ist eine vollständige Neufassung sinnvoller und dient zugleich der besseren Lesbarkeit.

Wesentlich bei der Neufassung ist, dass die feststehenden Geldbeträge durch die Einführung von Prozentsätzen abgelöst werden. Die Prozentsätze beziehen sich auf die Landesverordnung über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern, deren Höchstbeträge meist im Abstand von zwei bis vier Jahren durch die Landesregierung moderat angepasst werden.

Die Umstellung von Geldbeträgen auf Prozentsätze bewirkt, dass bei einer Änderung der Landesverordnung diese anteilig an das Ehrenamt durchgereicht werden, ohne dass es dazu einer erneuten Beschlussfassung bedarf.

Zur Satzung im Einzelnen:

§ 1: Benennung des personellen Geltungsbereiches der Satzung. Dieser ist in der noch geltenden Fassung nicht enthalten.

§ 2 Abs. 1 (bisher § 1 Abs. 1): Die Aufwandsentschädigung der Verbandsvorsteherin/

des Verbandsvorstehers wird an die Landesverordnung (monatlich 326,00 Euro) angepasst.

§ 2 Abs. 2 (bisher § 1 Abs. 2): Die stellvertretende Verbandsvorsteherin/ der Stellvertretende Verbandsvorsteher erhält für jeden Tag der Vertretung eine Entschädigung in Höhe von 1/30 des Betrages zu § 2 Abs. 1.

§ 3 Abs. 1 und 2 (bisher § 2 Abs. 1 und 2): Neben der prozentualen Anlehnung an den Höchstsatz wird eine leichte Erhöhung des Sitzungsgeldes vorgeschlagen. Das Sitzungsgeld je Sitzungstag wird von 20,00 Euro auf 67,00 Prozent des Höchstsatzes der Landesverordnung angepasst (= 22,11 Euro).

§ 4: Dieser ist in der noch geltenden Fassung nicht enthalten. Bei der Berechnung der Aufwandsentschädigungen der §§ 2 und 3 dieser Satzung wird eine Rundung auf volle Eurobeträge entsprechend des kaufmännischen Grundsatzes vorgenommen. Das Sitzungsgeld je Sitzungstag würde somit auf 22,00 Euro festgelegt werden.

§ 5 Abs. 1 und 2 (bisher § 3 Abs. 1 und 2): Der entgangene Arbeitsverdienst aus unselbstständiger Arbeit wird auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe ersetzt. Der Höchstbetrag der Verdienstausschädigung je Stunde wird gemäß § 13 Abs. 2 der Landesverordnung auf 25,00 Euro, höchstens jedoch 40,00 Euro täglich, festgesetzt.

§ 6 (bisher § 3 Abs. 3 und 4): Für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gibt es auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Es wird vorgeschlagen, den Stundensatz von bisher 8,00 Euro auf 9,00 Euro anzupassen. Die durch des Ehrenamts oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern unter 14 Jahren oder pflegebedürftiger Familienmitglieder wird wie bisher auch auf Antrag gesondert erstattet. In den letzten Jahren ist keine dieser Entschädigungen beantragt worden.

§ 7: Eine Regelung zur Erstattung von Fahrtkosten oder Reisekostenvergütungen gibt es in der derzeit geltenden Satzung nicht. Zahlungen hätten daher faktisch nicht erfolgen können. Die Neufassung behebt diesen Mangel und legt zudem fest, dass nur Fahrten außerhalb des Amtsgebietes Berücksichtigung finden.

§ 8 (bisher § 4): Inkrafttreten der Satzung

Finanzierung:

Durch die Anpassung des Sitzungsgeldes in § 3 entstehen bei gleichbleibender Anzahl der Sitzungen Mehraufwendungen in Höhe von 66,00 Euro jährlich.

Der ehrenamtliche Verbandsvorsteher hat bisher eine Aufwandsentschädigung von 303,00 € erhalten. Durch die künftige Anhebung auf 326,00 € ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung in Höhe von 276,00 €. Die Anhebung ergibt sich dabei aus der Landesverordnung, in der der Betrag für Verbandsvorsteherinnen und Verbandsvorsteher auf 326,00 € festgelegt wurde.

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt/ die Versammlung beschließt, Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern zuzustimmen.

Weinberg
Verbandsvorsteher

Anlage: Entwurf Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern

Satzung des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 24 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern, der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) und der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (EntschRichtl-fF) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.04.2016 folgende Satzung erlassen:

**§ 1
Allgemeines**

Entsprechend dieser Satzung erhalten Ehrenbeamtinnen und –beamte, Verbandsvorsteherinnen oder Verbandsvorsteher sowie ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger eine Entschädigung.

**§ 2
Verbandsvorsteherin / Verbandsvorsteher**

- (1) Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher erhält neben der monatlichen Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Gemeindevertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern.
- (2) Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers wird nach der Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers für ihre oder seine besondere Tätigkeit für jeden Tag der Vertretung eine Entschädigung in Höhe von 1/30 des Betrages zu Abs. 1 gewährt.

**§ 3
Sitzungsgelder**

- (1) Die Mitglieder der Verbandversammlung und der Ausschüsse des Verbandes oder im Vertretungsfall deren Vertreterinnen und Vertreter erhalten für die Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld je Sitzungstag in Höhe von 67,00 Prozent des Höchstsatzes der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern.
- (2) Weitere Sitzungsgelder werden nicht gewährt.

§ 4

Rundungen der Auszahlungsbeträge

Bei der Berechnung der Aufwandsentschädigungen der §§ 2 und 3 dieser Satzung wird eine Rundung auf volle Eurobeträge entsprechend des kaufmännischen Grundsatzes vorgenommen.

§ 5

Entgangener Arbeitsverdienst

- (1) Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamts oder der ehrenamtlichen Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
- (2) Sind die in Abs. 1 Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstausschlag auf Antrag eine Verdienstausschlagentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstausschlages nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstausschlagentschädigung je Stunde beträgt 25,00 €, höchstens jedoch 40,00 € täglich.

§ 6

Entschädigung für Abwesenheit vom Haushalt

- (1) Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung.
- (2) Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 9,00 €. Auf Antrag sind statt der Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.
- (3) Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamts oder die ehrenamtliche

Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger, gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit oder Verdienstausfallentschädigung nach § 5 oder eine Entschädigung nach § 6 Absatz 1 dieser Satzung gewährt wird.

§ 7

Fahrtkosten, Reisekostenvergütung und sonstige Erstattungen

- (1) Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte sowie ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger erhalten bei Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den für Beamtinnen und Beamte geltenden Grundsätzen. Ein Anspruch auf Reisekostenerstattung besteht nur, wenn die Dienstreise vor Reiseantritt durch die Amtsdirektorin oder den Amtsdirektor, die Amtsvorsteherin oder den Amtsvorsteher, die Hauptausschussvorsitzende oder den Hauptausschussvorsitzenden schriftlich genehmigt worden ist bzw. ordentlich zu Sitzungen oder verpflichtenden Ortsterminen eingeladen worden ist.
- (2) Eine Erstattung von Fahrtkosten erfolgt nur für Sitzungen und Ortstermine, die außerhalb des Amtsgebietes stattfinden.
- (3) Eine Erstattung wird nur mit Nachweis und auf Antrag gewährt.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern vom 14.05.2003 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 27.03.2007 außer Kraft.

Moorrege, den ■■■■■ 2016
Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege
Der Verbandsvorsteher

Weinberg